Verein Berner Schulsozialarbeit

Früherkennung + Frühintervention

Rolle, Chancen und Herausforderungen für die Schulsozialarbeit

Lukas Meili, Leitung Schulsozialarbeit Köniz

Verein Berner Schulsozialarbeit

Ziele der F+F

- Signale rechtzeitig erkennen, Handlungsbedarf richtig einschätzen
- Frühzeitigen, positiven Einfluss auf die Entwicklung und damit Sicherung des Kindeswohls
- Abwenden und Verkürzen von Leid
  - des Kindes (Primärziel)
  - von den Beteiligten und Betroffenen
  - Nebenwirkung: Ressourcen schonen
- Systematisches, fachlich begründetes Vorgehen, ethisch und rechtlich korrekt

Leitfaden Früherkennung Kanton

3.2.5 Sicherstellen einer koordinierten interdisziplinären Zusammenarbeit

- Der Schulleitung obliegt die pädagogische und betriebliche Führung der Schule (Art. 36 Abs. 1 VSG) und somit auch die **Verantwortung für die Prozesse zur Früherkennung** in der Schule.
- Sie führt **Abläufe** zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdung ein und unterstützt die Lehrpersonen bei der Einhaltung der rechtlichen und fachlichen Grundsätze im Rahmen der Früherkennung.
- Sie stellt sicher, dass Lehr- und Betreuungspersonen **die Situation korrekt festhalten** und
- dass **die Schulsozialarbeit** (bzw. die Erziehungsberatung) **zum richtigen Zeitpunkt so einbezogen** wird, sodass sie kooperativ mit den Kindern und Eltern arbeiten kann.

Verein Berner Schulsozialarbeit

BeSSA Broschüre

Schulsozialarbeit…

- ist ein *freiwilliges* und *niederschwelliges* Beratungsangebot
- ist *die schulinterne Fachstelle* für Fragen im Rahmen des *Kindesschutzes*
- arbeitet in *institutionalisierter Form* mit der Schule zusammen und *unterstützt diese bei der Früherkennung* und Vernetzung mit Fachstellen

Auftrag der SSA

- Beratung Kind, Erziehungsberechtigte und Schule
- Einschätzen
  - des Kindeswohls (nach Ampelsystem, Kantonale Hilfsmittel)
  - des Unterstützungsbedarfs
  - der Kooperationsfähigkeit der EB
- Vernetzen mit Fachstellen und Behörden, Vermittlung Hilfe, Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Prozessberatung gemäss F+F Abläufen und Zuständigkeiten (auch Schulentwicklung)
- Erhöhung Handlungssicherheit von schulischen Mitarbeitenden

Verein Berner Schulsozialarbeit

Strukturelle Voraussetzungen für F+F

- Verbindliche Abläufe und Zuständigkeiten, inkl. *Kontrolltermine*
- Verbindliches Dokumentationssystem für LP
- Sensibilisierung der LP für "red Flags": z.B. Absentismus, häusliche Gewalt, depressive Symptomatik, SVV, Verwahrlosung etc.
- Interdisziplinäre Vernetzung, intern und extern, inkl. Kooperationsvereinbarungen

Bsp. F+F Leitfaden einer Schule

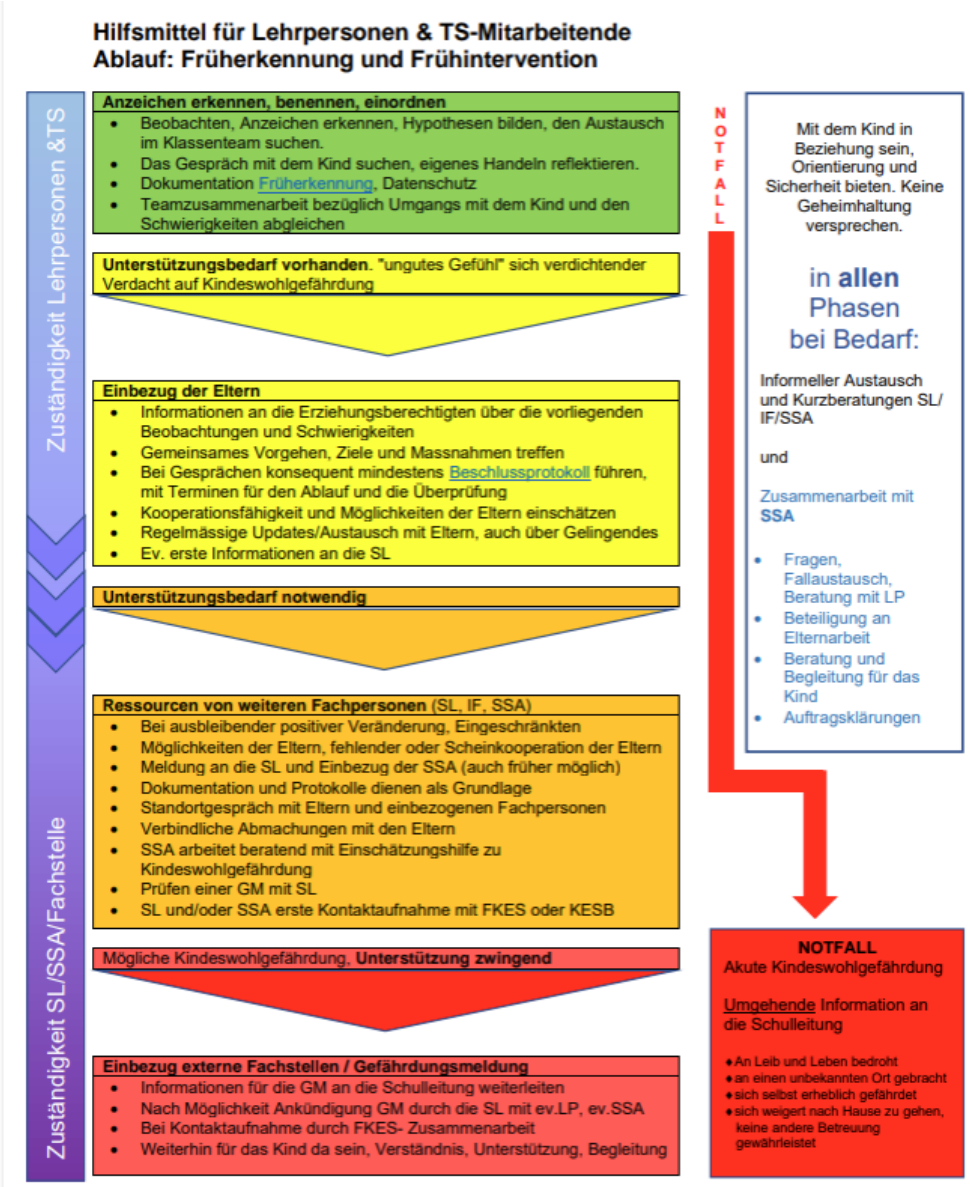

Bsp. Dokumenta-tionsleitfaden für LP

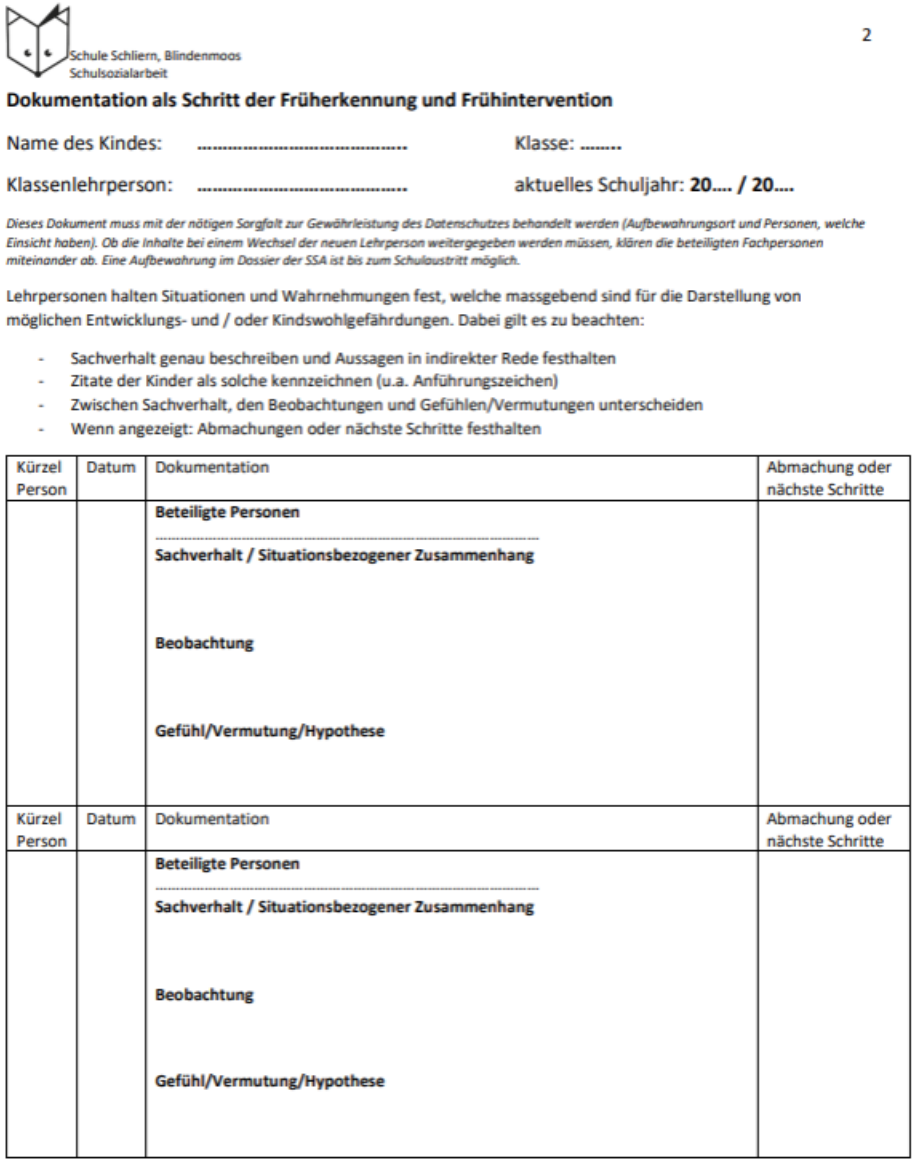

Schule Schliern, Blindenmoos
Schulsozialarbeit

Dokumentation als Schritt der Früherkennung und Frühintervention

Name des Kindes: ..... Klasse: .....

Klassenlehrperson: ..... aktuelles Schuljahr: **20.... / 20....**

Dieses Dokument muss mit der nötigen Sorgfalt zur Gewährleistung des Datenschutzes behandelt werden (Aufbewahrungsort und Personen, welche Einsicht haben). Ob die Inhalte bei einem Wechsel der neuen Lehrperson weitergegeben werden müssen, klären die beteiligten Fachpersonen miteinander ab. Eine Aufbewahrung im Dossier der SSA ist bis zum Schulaustritt möglich.

Lehrpersonen halten Situationen und Wahrnehmungen fest, welche massgebend sind für die Darstellung von möglichen Entwicklungs- und / oder Kindswohlgefährdungen. Dabei gilt es zu beachten:

- Sachverhalt genau beschreiben und Aussagen in indirekter Rede festhalten
- Zitate der Kinder als solche kennzeichnen (u.a. Anführungszeichen)
- Zwischen Sachverhalt, den Beobachtungen und Gefühlen/Vermutungen unterscheiden
- Wenn angezeigt: Abmachungen oder nächste Schritte festhalten

Kürzel Person	Datum	Dokumentation	Abmachung oder nächste Schritte
		Beteiligte Personen --- **Sachverhalt / Situationsbezogener Zusammenhang** **Beobachtung** **Gefühl/Vermutung/Hypothese**	
Kürzel Person	Datum	Dokumentation	Abmachung oder nächste Schritte
		Beteiligte Personen --- **Sachverhalt / Situationsbezogener Zusammenhang** **Beobachtung** **Gefühl/Vermutung/Hypothese**	

Gelingfaktoren für die F+F

- Informationsfluss / Kommunikation
  - SL-SSA: *nicht nur* regelmässige Fallbesprechungen sondern auch periodischer Strukturaustausch (Metaebene z.B. F+F Abläufe, Rollenklärung, Fokus der SSA, Niederschwelligkeit der SSA)
  - SSA-LP: SSA-Fachimpulse an Konferenzen (Sensibilisierung), Fallbesprechungsgefässe
  - Tagesschule-Schule-SSA: geregelte und verbindliche Kommunikationswege
- Orientierung am Auftrag
- Geklärte Abläufe, Rollen und Zuständigkeiten
- Positives SSA Image bei LP, Kind und Eltern
- Rahmenbedingungen für erfolgreiches SSA Handeln klar kommunizieren
- Fachleitung gibt "Rückendeckung"

Verein Berner Schulsozialarbeit

Rollenklärung SSA

Abgrenzung zu:

- SL: keine personellen Angelegenheiten, Disziplinarmassnahmen oder Elternkonfrontationen, Eröffnung /Absetzen KESB-Meldung
- IF/LP: keine pädagogische oder schulische Aufträge
- EB/Therapie: Kein Therapieersatz durch SSA
- Behörden: Keine Abklärung im Auftrag der KESB

Grenzen der SSA

Verein Berner Schulsozialarbeit

Grenzen der SSA: Hilfreiche Fragen

- Entspricht es meinem Auftrag und der Ressourcenpriorisierung?
- Ist eine andere Berufsgruppe zuständig?
- Besteht Freiwilligkeit? z.B. Nichtkooperation Kind, Eltern oder LP
- Handelt es sich um eine Disziplinarmassnahme?
- Werden Forderungen der Schule an die Erziehungsberechtigten gestellt?
- Wer hat die "Fallführung"? (Fallverantwortung) Die SSA nur Auftragsspezifisch und zeitlich Begrenzt!

Falle 1: Schraubzwingenmentalität

F+F wird oft als "Stufensystem" mit fortlaufendem Druckerhöhungsmechanismus (miss-)verstanden. Es wird zunehmend Druck auf das Kind *und die Eltern erhöht. Der Weg zur Verbesserung der Kindessituation ist jedoch nicht Apriori über Druck.*

Das Kindeswohl muss stets neu eingeschätzt werden. Eine Situation bleibt nicht zwingend "rot".

Falle 2: F+F oder Disziplinarmassnahme?

- Disziplinarmassnahme = pädagogische Intervention mit dem Ziel das Verhalten des Kindes zu beeinflussen zugunsten der Klasse, des Unterrichts und dem Sozialverhalten des Kindes. Hat die **Funktion Gerechtigkeit (wieder-) herzustellen**.

- F+F: Zielt auf Kindeswohl ab und kann indirekt auch eine Wirkung auf das Verhalten haben. Hat die **Funktion das Kindeswohl zu sichern** und die Chancengerechtigkeit zu fördern. **Zielt auf Risiko- und Schutzfaktoren** ab.

Falle 3: Pädagogisierung der SSA

- "Schulinsel": SSA als "Störenfriedbetreuung"
- SSA als "Personalpflästerli" (sozialpädagogische Einzel- oder Klassenbegleitung)
- SSA Ressourcen für "Schulämtli" einsetzen: z.B. Pausenplatzaufsicht, Materialbewirtschaftung, Organisation der Prävention etc.

Falle 4: Intervention ohne personelle Begleitmassnahmen oder Kooperation

- Saubere Auftragsklärung?
- Transparente Zielsetzung?
- Einverständnis LP?

Bsp. Mobbingintervention, ohne dass der systemische Beitrag der LP zum "Mobbingkreislauf" (sog. Närboden) (selbst-)kritisch bearbeitet werden kann

Verein Berner Schulsozialarbeit

Quellen und Unterlagen

- Kantonale Unterlagen: Leitfaden für die Schule, Einschätzungshilfen, Erläuterungen
- Broschüre Radix Früherkennung und Frühintervention in Schulen und Gemeinden – das wichtigste in Kürze
- Unterlagen BeSSA

Danke!

Verein Berner
Schulsozialarbeit
Postfach, 3001 Bern
077 416 01 05